



Information über den Haupteinschreibetermin für das Schuljahr 2019/20

- Der Haupteinschreibetermin für Schüler und Schülerinnen findet in der Zeit vom **1. bis 12. April 2019** statt!
- Unser Sekretariat ist **Montag und Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr** und **Montag und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.
- Gerne beraten wir sie im Zuge der Einschreibung auch in fachlicher Hinsicht.
- Auch außerhalb des Haupteinschreibetermins können Sie eine Anmeldung vornehmen.
- Nachmittags sind wir fast immer erreichbar.

Möchten Sie in den Unterricht hineinschnuppern?

In Absprache mit einer Lehrkraft bzw. der Direktorin können Sie gerne auch mit Ihrem Kind einmal eine Unterrichtseinheit besuchen, um zuzuhören.

Bei der Einschreibung ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Die Einschreibung ist der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages und gilt jeweils für die Dauer eines Schuljahres. Schülerinnen/Schüler, die sich bereits im Vorjahr angemeldet haben und nicht aufgenommen, sondern nur vorgemerkt werden konnten, müssen demnach um neuerliche Aufnahme für das nächste Schuljahr ansuchen. Das Ansuchen um Aufnahme ist vom Zahlungsberechtigten zu unterfertigen. Schülerinnen/Schüler, die bereits unterrichtet werden, werden gebeten, die Fortsetzung des Unterrichts bei ihrer zuständigen Lehrperson zu bestätigen.

Das Schulgeld beträgt derzeit im Schuljahr 2018/2019 bei einer Unterrichtsdauer von wöchentlich 30, 40 und 50 Minuten

	Schulgeld in Euro pro Monat			Schulgeld in Euro pro Semester		
	30 Min.	40 Min.	50 Min.	30 Min.	40 Min.	50 Min.
a) Unterricht in Gruppen mit über drei Schülern	--	17,72	20,85	--	88,60	104,24
b) Unterricht in Dreiergruppen	--	24,04	28,28	--	120,20	141,41
c) Unterricht in Zweiergruppen	--	29,49	34,69	--	147,45	173,47
d) Einzelunterricht	40,47	49,14	57,81	202,34	245,69	289,05

Ergänzungsfächer: Musikkunde u. Ensembles (wenn ein Hauptfach besucht wird) **sind schulgeldfrei**

Das Schulgeld wird semesterweise, d.h. zweimal im Schuljahr vorgeschrieben!

(die in der Schulgeldordnung angeführten Tarife werden jährlich analog dem Verbraucherpreisindex angepasst)

Für Schülerinnen/Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 75 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen/Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten. Erwachsene Schülerinnen/Schüler bezahlen ein um 50 % erhöhtes Schulgeld, wenn mindestens ein Kind von ihnen die Musikschule besucht und die OÖ. Familienkarte vorgelegt wird.

Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich an uns, wir sind gerne für Sie da!

*Herzliche Grüße aus der Landesmusikschule Mondsee
 Dir, Ulrike Valentin*